

Budgetvereinbarung

1. Partner dieser Vereinbarung

sind

die Stadt Ulm
vertreten durch den Fachbereich
Bildung und Soziales

und

die Beratungsstelle für
Schwangerschaftsfragen und
Familienplanung des Vereins
Familienplanung e.V.

2. Gegenstand dieser Vereinbarung; gesetzliche Grundlage

ist die Förderung der Dienstleistungen, die durch den Verein Familienplanung e.V., Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen und Familienplanung, im Bereich der Wahrnehmung von Aufgaben im Hinblick auf Schwangerschaft und Familienplanung nach dem Sozialgesetzbuch, dem Schwangerenkonfliktgesetz (SchKG) und dem Strafgesetzbuch (StGB) erbracht werden.

Die Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen und Familienplanung ist seit 1976 vom Land Baden-Württemberg als Beratungsstelle nach § 219 StGB anerkannt und unterliegt insofern den gesetzlichen Anforderungen des Bundesrechts und der Landesrichtlinien. Sie wird von der Stadt Ulm seit 1974 finanziell gefördert.

3. Inhalt dieser Vereinbarung

ist

3.1 Art und Umfang der Förderung

Die Stadt Ulm stellt – vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel - für die Jahre 2012 – 2014 einen Budgetansatz von jährlich

40.500 Euro

(in Worten: vierzigtausendfünfhundert)

zur Verfügung, sofern die Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen und Familienplanung nicht selbst einen niedrigeren Ansatz einreicht. Der Zuwendungsbetrag verringert sich, sofern die Beratungsstelle zuschussrelevante Aufgabenbereiche einstellt, oder den Personalstand der Fachkräfte (Berechnungsgrundlage: 5,35 festangestellte Fachkräfte) verringert. Darin sind 1,0 vom Land geförderten Stellenanteile für die Informations- und Vernetzungsstelle Pränataldiagnostik enthalten, die befristet in der Zeit von August 2010 bis Juni 2013 gefördert werden.

Bei Wegfall dieser Förderung mit entsprechender Reduzierung der Fachkräfte ist kein neuer Budgetvertrag erforderlich.

Bei einer erheblichen Verschiebung oder Veränderung der Aufgaben aufgrund gesetzlicher, inhaltlicher oder gesellschaftlicher Entwicklungen müssen die Budgetregeln entsprechend der veränderten Situation neu verhandelt werden. Bei einer negativen Entwicklung der finanziellen Gesamtsituation der Stadt Ulm behält sich diese eine Anpassung der Budgetvereinbarung für die Zukunft mit einer

Ankündigungsfrist von 6 Monaten vor.
Es gilt die Richtlinie der Stadt Ulm für die Bewilligung von Zuwendungen.

3.2 Dienstleistungsbeschreibung und Qualitätssicherung

Zwischen der Stadt Ulm und der Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen und Familienplanung wurde eine Vereinbarung über das Profil der Dienstleistung sowie deren Qualitätsentwicklung und -sicherung getroffen, die als Anlage (Anhang 1) Bestandteil dieser Vereinbarung ist.

Die Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen verpflichtet sich, bei der Beschäftigung von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern den Erfordernissen des § 30 a Bundeszentralregistergesetzes (BZRG) - „Erweitertes Führungszeugnis“ - Rechnung zu tragen.

3.3 Haushaltsführung und Controlling

Die Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen und Familienplanung verpflichtet sich, die von der Stadt bereitgestellten öffentlichen Gelder zweckmäßig, wirtschaftlich und sparsam zu verwalten.

3.3.1 Wirtschaftsplan

Die Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen und Familienplanung erstellt jährlich einen Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Vermögensplan mit Stellenübersicht), der der Stadtverwaltung jeweils bis zum 01.10. eines Jahres für das Folgejahr vorgelegt wird.

3.3.2 Buchführung/Verwendungsnachweis

Ein Verwendungsnachweis nach Vorgabe der Richtlinie der Stadt Ulm für die Bewilligung von Zuwendungen, eine Geldflussrechnung über die gesamten Einnahmen und Ausgaben mit Übersicht über die Rücklagen nach der geltenden Regelung im Fachbereich Bildung und Soziales, sowie der Stellenplan und ein Jahresbericht sind der Stadtverwaltung ohne Aufforderung jährlich bis spätestens 30.06. des Folgejahres vorzulegen.

Die Rechtmäßigkeit des Jahresabschlusses ist durch das Prüfungstestament eines Steuerberaters oder der Kassenprüfer nachzuweisen. Die Stadt Ulm als Zuschussgeberin behält sich die Möglichkeit einer eigenen Prüfung des Jahresabschlusses vor. Hierzu ist sie berechtigt, in die Bücher, Belege und Schriften der Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen und Familienplanung Einsicht zu nehmen.

3.4 Datenschutz

Die Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen und Familienplanung verpflichtet sich zur Einhaltung der Bestimmungen des Sozialdatenschutzes.

3.5 Personal

Die Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen und Familienplanung beschäftigt ihre Mitarbeiter/-innen auf Grundlage des TVÖD. Darüber hinaus sind Besserstellungen der Mitarbeiter/-innen der Beratungsstelle gegenüber städtischen Mitarbeitern/-innen in entsprechenden Einrichtungen und in gleichartiger Tätigkeit grundsätzlich unzulässig.

3.6 Auszahlungsmodus

Der Zuschussbetrag wird in vier Abschlagszahlungen, zum 1.1., 1.4., 1.7. und 1.10. eines Jahres, ausbezahlt.

Die Stadt ist berechtigt, die Abschlagszahlungen nach Satz 1 einzubehalten, wenn die Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen und Familienplanung mit ihren Pflichten aus diesem bzw. aus dem vorherigen Vertragsverhältnis, insbesondere aus Ziffer 3.3.2, länger als 6 Wochen in Verzug ist.

4. Kündigung

Der Vertrag kann mit halbjähriger Kündigungsfrist zum Jahresende von jedem der Vertragspartner gekündigt werden. Das Recht der Vertragspartner zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

5. Inkrafttreten/ Geltungsdauer

Die Budgetregelung tritt zum 01.01.2012 in Kraft, sie gilt zunächst bis zum 31.12.2014. Eine Verlängerung ist möglich und wird angestrebt.

6. Schlussbestimmungen

Die Anpassung der Budgetvereinbarung obliegt der Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen und Familienplanung und der Stadt Ulm gemeinsam. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

Sollte eine Bestimmung unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Für diesen Fall ist die unwirksame Bestimmung durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem vertraglich vorgesehenen Zweck am nächsten kommt.

Ulm, den

Ivo Gönner

Margarita Straub

Oberbürgermeister

Leiterin der Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen und Familienplanung des Vereins Familienplanung e.V.

Evelyne Wiesneth
1. Vorsitzende Familienplanung e.V.

Thomas Müller-Staffelstein
Vorstandsmitglied Familienplanung e.V.

Dienstleistungsbeschreibung

Stand 01.06.2011

Produkt	
41.40.08 Sozialmedizinische und sozialpsychiatrische Beratung, Betreuung und Vermittlung von Hilfen für besondere Zielgruppen	
31.60.01 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	
Produktgruppe	Produktbereich
41.40 Maßnahmen der Gesundheitspflege	41 Gesundheitsdienste
31.60 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	31 Soziale Hilfen
Verantwortlich	
ABI	

Bezeichnung der Dienstleistung

41.40.08 Sozialmedizinische und sozialpsychiatrische Beratung, Betreuung und Vermittlung von Hilfen für besondere Zielgruppen

1.	Kurzbeschreibung Es handelt sich um Informations-, Aufklärungs-, Beratungs- und Vermittlungsleistungen in Schwangerschaftsfragen und im Bereich Familienplanung bei seelischen, sozialen und finanziellen Notlagen, sowie im präventiven Bereich.
2.	Auftragsgrundlage <ul style="list-style-type: none"> - § 219 StGB i.V. m. § 5 – 7 Schwangerschaftskonfliktgesetz - Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) - Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz - Richtlinien des Landes Baden-Württemberg über die Beratung werdender Mütter gem. § 218b Abs. 1 Nr. 1 StGB
3.	Zielgruppe <ul style="list-style-type: none"> - Schwangere und ihre Partner/Familienangehörigen - Eltern nach der Geburt des Kindes bis zum 3. Lebensjahr - Jugendliche und Erwachsene, die sich zu Fragen der Sexualität und Familienplanung informieren wollen - Fachkräfte der Sozial-, Jugend- und Gesundheitshilfe
4.	Ziele <ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung bei der Klärung und Bewältigung individueller Fragestellungen, Problem- und Konfliktlagen im Zusammenhang mit Familienplanung, Schwangerschaft und Geburt - Angebot und Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Beratung im Schwangerschaftskonflikt - Schutz des ungeborenen Lebens und Befähigung der Schwangeren, eine eigenverantwortliche Entscheidung im Schwangerschaftskonflikt zu treffen - Aufklärung zur Vermeidung von Schwangerschaftskonflikten - Förderung des selbstverantwortlichen Umgangs mit Sexualität und Familienplanung - Entwicklung und Ausbau der Wirkungskennzahlen -
5.	Inhalt und Umfang der Dienstleistung
5.1	Schwangerschaftskonfliktberatung <ul style="list-style-type: none"> - Erörterung der Konfliktlage

	<ul style="list-style-type: none"> - Information über mögliche Hilfen - Vermittlung aufgezeigter Hilfen bei Bedarf - Soweit erforderlich Beratung und Betreuung während der Schwangerschaft und nach der Geburt - Nachbetreuung nach Schwangerschaftsabbruch
5.2	<p>Allgemeine Schwangerenberatung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Information über rechtliche und finanzielle Regelungen im Zusammenhang mit Schwangerschaft, Geburt und Elternzeit - Information/Vermittlung psychosozialer Hilfen während einer Schwangerschaft und nach einer Geburt - Unterstützung der Eltern-Kind-Beziehung in der Schwangerschaft und nach der Geburt - Beratung, Begleitung und therapeutische Unterstützung nach früherem Schwangerschaftsabbruch, nach Fehlgeburt oder bei psychischen Schwierigkeiten in der Schwangerschaft oder nach der Geburt
5.3	<p>Sonstige Beratungsangebote</p> <ul style="list-style-type: none"> - Information und psychosoziale Beratung (PSB) vor, während und nach vorgeburtlichen Untersuchungen - PSB von Frauen und Paaren bei möglicher Behinderung des Kindes - Information und Beratung im Zusammenhang mit einem späten Schwangerschaftskonflikt (medizinische Indikation) - PSB zur Familienplanung und bei unerfülltem Kinderwunsch - Beratung und Begleitung von Eltern während der ersten drei Lebensjahre - Frühe Hilfen und entwicklungspsychologische Beratung
5.4	<p>Prävention</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beratung zu Sexualaufklärung, Empfängnisverhütung und Familienplanung (Einzelne, Gruppen, Multiplikatoren) - Durchführung von Informations- und sexualpädagogischen Angeboten für Jugendliche und Erwachsene - Öffentlichkeitsarbeit über die Themen der Beratungsstelle - Stärkung der Elternkompetenz durch Gruppenangebote und Beratung
5.5	<p><u>Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen (Vernetzung)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Fallbezogen mit anderen sozialen Einrichtungen und Beratungsdiensten, Ämtern und Behörden zur Vermittlung weiterführender Hilfen; medizinische Einrichtungen und Gesundheitsdienstleistern (z.B. gynäkologische Praxen). - Mitarbeit in themenbezogenen Arbeitskreisen und Projektgruppen zur Unterstützung und Weiterentwicklung der fachlichen Arbeit und Vernetzung.
6.	<p><u>Qualität der Dienstleistung</u></p>
6.1	<p>Strukturqualität</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Wahrnehmung der Aufgaben erfolgt interdisziplinär durch Fachkräfte verschiedener Professionen (Sozialpädagogin/Diplompädagogin/Ärztin), jeweils mit

	<p>Zusatzqualifikation in der Schwangerschaftskonfliktberatung.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mindestens eine Mitarbeiterin der Stelle verfügt über eine therapeutische Qualifikation. - Gemäß der Landesrichtlinien müssen mindestens zwei Fachkräfte beschäftigt werden. - Für Verwaltung, Erstkontakt und Außenvertretung werden Verwaltungs- und Leitungsanteile sichergestellt. - Bei Bedarf werden andere Berufsgruppen wie z.B. Jurist/in, Dolmetscher/in u.a. hinzugezogen. - Möglichkeit zur funktions- und aufgabenbezogenen Fort- und Weiterbildung, zur Supervision sowie regelmäßige Teambesprechungen. - Die Räumlichkeiten der Beratungsstelle sollen gut erreichbar sein und den Wunsch nach Anonymität der Ratsuchenden berücksichtigen. - Die Beratung ist für die Ratsuchenden kostenlos (gesetzliche Vorgabe). <p>6.2 Prozessqualität</p> <ul style="list-style-type: none"> - Für die Schwangerschaftskonfliktberatung gelten gesetzliche Vorgaben: Die Beratung erfolgt unverzüglich, auf Wunsch anonym, unter Schutz der Vertrauensbeziehung - Für alle anderen Beratungsangebote gelten ebenfalls die gesetzlichen Bestimmungen zur Schweigepflicht. - Der Träger hat eine freiwillige Vereinbarung zum Schutzauftrag der Jugendhilfe (gemäß § 8 a Abs. II SGB XIII) mit der Stadt Ulm geschlossen <p>6.3 Ergebnisqualität</p> <p>Ergebnisqualität wird gewährleistet durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - fallbezogene Dokumentation /Beratungsprotokolle - Erhebung statistischer Daten - Selbstevaluation durch Teambesprechungen und Supervision - Fachlicher Austausch mit anderen Einrichtungen <p>Die Beratungsstelle erstellt einen Jahresbericht, der u.a. folgende Angaben beinhaltet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Reflektion der Tätigkeit anhand der Zielerreichung entsprechend Ziffer 4 durch eigene Einschätzung sowie Mitteilung über konzeptionelle Überlegungen zur künftigen Zielerreichung - Darstellung der Dienstleistung in Inhalt und Umfang entsprechend Ziffer 5 mit Anzahl der Leistungen und Anzahl der Leistungsempfänger, deren Alter, Herkunftsort und sozialer Situation (u.a. Familienstand, Lebensform, Anzahl der Kinder, Migrationshintergrund, Erwerbstätigkeit, Bezug von öffentlichen Hilfen) - Bericht über die Finanzierung durch Eigenmittel, Zuschüsse, Spenden, Entgelte, Projektmittel, etc. - Bericht zur Qualität entsprechend Ziffer 6, dabei müssen die angestellten Mitarbeiter/-innen genannt werden, außerdem die Art und Anzahl der besuchten Fortbildungen - Zielüberprüfung anhand der Wirkungskennzahlen (siehe Anhang 2)
--	--

Wirkungs-/Finanzkennzahlen

Die Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen und Familienplanung berät in allen eine Schwangerschaft betreffende Fragen, vor und nach der Geburt eines Kindes, in Schwangerschaftskonflikten, zu Familienplanung, Empfängnisverhütung, Kinderwunsch, Pränataldiagnostik, nach Fehlgeburt oder Schwangerschaftsabbruch.

Nach § 2 SchKG besteht ein Rechtsanspruch auf diese Beratung. Zum Angebot gehören auch Informationsveranstaltungen und präventive sexualpädagogische Angebote für Jugendliche und Erwachsene.

Ziel 1 Beratung bei Schwangerschaftsfragen und bei Schwangerschaftskonflikt

Das Beratungsangebot ist unabhängig von seiner Inanspruchnahme vorzuhalten. Dies ergibt sich auch aus der gesetzlichen Grundlage (Anerkennung des Landes als Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle).

Die Zahl der Beratungsfälle unterliegt jährlichen Schwankungen, die nur bedingt planbar sind bzw. in der Verantwortung des Trägers liegen. Es hat sich in den vergangenen Jahren jedoch regelmäßig eine Fallzahl von 900 - 1000 Beratungsfällen ergeben (ohne telefonische und persönliche Kurzberatungen). Davon waren ca. 400 – 450 Fälle Ulm zuzurechnen (Wohnort der Klient/-innen). Ziel ist es, den guten Level der Inanspruchnahme des Beratungsangebotes zu erhalten.

Kennzahl 1.1 Anzahl der Beratungen

	Ist 2008	Ist 2009	Ist 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Anzahl der Beratungsfälle	999	1002	1032	>980	>980	>980	>980
- davon aus Ulm	444	480	506	>450	>450	>450	>450

Kennzahl 1.2 Wartezeiten

Konfliktberatung

Beratung in allgemeinen Schwangerschaftsfragen ist hier nicht erfasst, da sie wunschgemäß terminiert wird. Ziel ist es, bei Schwangerschaftskonflikten oder sonstigen Krisen eine schnelle Beratung zu erhalten.

	Ist 2008	Ist 2009	Ist 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Durchschnittliche Wartezeit davon Anzahl der Beratungs-fälle in Prozent mit Wartezeit <1 Woche und Anzahl der Beratungs-fälle in Prozent mit Wartezeit > 1 Woche	n.e	n.e	n.e.	4 Tage	4 Tage	4 Tage	4 Tage

Ziel 2 Präventive Angebote/Informationsveranstaltungen

Ziel ist es, ungewollten Schwangerschaften vorzubeugen, Wissen über Sexualität und Empfängnisverhütung in die Breite zu tragen, ebenso Wissen über Regelungen und Hilfen rund um Schwangerschaft und Geburt. Diesem Zweck dienen sexualpädagogische Veranstaltungen, Informationsveranstaltungen und Vorträge. Es sollten im Jahr mindestens 90 Veranstaltungen stattfinden, vorwiegend in der Stadt Ulm. Ca. 2/3 der Angebote sollen sich an Jugendliche oder junge Erwachsene richten.

Ziel ist es, auch bei diesen Angeboten, den bereits erreichten guten Level zu halten. Die Zahl der Veranstaltungen und Zahl der TeilnehmerInnen könnten jedoch stagnieren oder zurück gehen, da die Angebote in der Tendenz jedes für sich intensiver werden (kleinere Gruppen wie bei Eltern auf Probe und längere Dauer pro Termin) und davon abhängig sind, ob in einem Jahr auch sexualpädagogische Projekte mit hoher TeilnehmerInnenzahl durchgeführt werden.

Kennzahl 2.1

	Ist 2008	Ist 2009	Ist 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Anzahl der Angebote/Veranstaltungen Vorträge	103	104	97	≥90	≥90	≥90	≥90
- davon in Ulm	53	59	60	≥60	≥60	≥60	≥60

Kennzahl 2.2 Kosten pro Beratung und Präventions-/Informationsveranstaltung

	Ist 2008		Ist 2009		Ist 2010*		Plan 2011*		Plan 2012*		Plan 2013*		Plan 2014	
Kosteneinheit bzgl. städt.Zuschuss sowie Gesamtausg.	Gesamt- ausgaben	Zuschuss Stadt Ulm	Gesamt- ausgaben	Zuschuss Stadt Ulm	Gesamt Ausgab.	Zuschuss Stadt Ulm	Gesamt- aus- gaben	Zuschuss Stadt Ulm	Gesamt- aus- gaben	Zuschuss Stadt Ulm	Gesamt- aus- gaben	Zuschuss Stadt Ulm	Gesamt- aus- gaben	Zuschuss Stadt Ulm
Kosteneinheit bzgl. städt.Zuschuss sowie Gesamtausg.	314.086 €	51.500 €	325.854 €	51.500 €	350.689 €* 46.000 €	46.000 €	351.000	40.500 €	40.500 €	40.500 €	40.500 €	40.500 €	40.500 €	40.500 €
Beratungskosten (ca. 85 %) Je Fall	266.973 €, 999 Fälle = 267,24 € je Fall	43.775 €, 999 Fälle = 43,82 € je Fall	276.976 €, 1002 Fälle = 276,42 € je Fall	43.775 €, 1002 Fälle = 43,69 € je Fall	298.086 €, 1032 Fälle = 288,84 € je Fall	39.100 €, 1032 Fälle = 37,89 € je Fall	298.350 < 300 € je Fall	34.425 € < 45 € Je Fall	< 300 € je Fall	< 45 € je Fall.	< 300 € je Fall	< 45 € je Fall	< 300 € je Fall	< 45 € je Fall
Prävention und Informationskosten (ca. 15 %)	47.113 €, 103 Verant. = 457,41 € pro Verant.	7.725 €, 103 Verant. = 75 € pro Verant.	48.878 €, 104 Verant. = 469,98 € pro Verant.	7.725 €, 104 Verant. = 74,28 € pro Verant.	52.603 €, 97 Verant. = 542,30 € pro Verant.	6.900 €, 97 Verant. = 71,13 € pro Verant.	52.650 < 560 € pro Verant.	≤ 75 € pro Verant.	< 560 € pro Verant.	≤ 75 € pro Verant.	< 560 € pro Verant.	≤ 75 € pro Verant.	< 560 € pro Verant.	≤ 75 € pro Verant.
Anzahl der TN insg. davon Jugendl./junge Erw.	1113 TN 438 TN	1113 TN 438 TN	1030 TN 457 TN	1030 TN 457 TN	1160 TN 734 TN	1160 TN 734 TN								
Kosten pro TN	42,33 €	6,94 €	47,45 €	7,50 €	45,35 €	5,95 €	< 50 €	< 10 €	< 50 €	< 10 €	< 50 €	< 10	< 50 €	< 10

* ohne luV-PND-Stelle (Informations- und Vernetzungsstelle für Pränataldiagnostik)

Ziel 3 Innovative Ansätze/Projekte (Schwerpunkthemen)

Die Beratungsstelle ist bestrebt, sich entsprechend fachlichen Gesichtspunkten und gesellschaftlich/rechtlichen Entwicklungen kontinuierlich weiter zu entwickeln.

Dies spiegelt sich in jährlichen Schwerpunkthemen oder der Durchführung innovativer Projekte wider. Es wird angestrebt, jährlich mindestens 1 solches Projekt und/oder eine Vertiefung eines fachlichen Schwerpunktes durchzuführen.

Kennzahl 3

	Ist 2008	Ist 2009	Ist 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Anzahl der Projekte/Schwerpunktthemen	2	2	2	≥1	≥1	≥1	≥1

Ziel 4 Finanzierung: Eigenmittelanteil

Der Träger darf im Rahmen seines Beratungsangebotes aus gesetzlichen Gründen nur freiwillige Spenden einwerben. Kostenbeiträge werden in der Regel für die präventiven sexualpädagogischen Angebote erhoben.

Der Träger übernimmt eine staatliche Pflichtaufgabe und ist auf Zuschüsse des Landes und der Kommunen angewiesen. Es entfällt die Annahme eines wirtschaftlichen Eigeninteresses des Trägers. Deshalb kann von der üblicherweise mit 10 % des Gesamthaushaltes angesetzten Höhe der zu erwirtschaftenden Eigenmittel abgesehen werden.

Der Anteil der Eigenmittel zur Finanzierung der Ausgaben sollte seitens des Trägers allerdings bei über 2 % des Gesamthaushaltes liegen.

Kennzahl 4

	Ist 2008	Ist 2009	Ist 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Anteil der Eigenmittel zur Finanzierung der Gesamtausgaben	2,47 %	2,03 %	2,02	>2%	>2%	>2%	>2%